Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ronny Pühn

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im DAV e.V.

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 19.11.2020 - 20.11.2020

Sächsische Arbeitsrechtstage

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 15 Stunden; 05.11.2020 - 06.11.2020

Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 24.09.2020 - 24.09.2020

Geldwäsche - Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 1 Stunde; 18.09.2020 - 18.09.2020

Arbeitsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 2.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 25.06.2020 - 25.06.2020

Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 50 Minuten; 19.06.2020 - 19.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ronny Pühn

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 50 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Legal Tech

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 16.06.2020 - 16.06.2020

(Un-)Zulässige Bankentgelte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 12.05.2020 - 12.05.2020

1 x 1 Buchführung in der Anwaltskanzlei - Einführung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 31.03.2020 - 31.03.2020

Online-S. Arbeitsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 26.03.2020 - 26.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Mai 2021